



Amtliche Lebensmittelüberwachung

Entscheidung über Ihren Antrag vom 08.05.2020 auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu dem Betrieb „Mensa Academica, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn“

B e s c h e i d

ich gebe Ihrem Antrag vom 08.05.2020 auf Herausgabe der Informationen über Beanstandungen bei den beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem Betrieb „Mensa Academica, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn“, statt.

Die Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen zu diesem Bescheid.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail vom 08.05.2020 über die gemeinsame Online-Plattform der Verbraucherschutzorganisation „foodwatch“ und die Transparenz-Initiative „FragDenStaat“ haben Sie einen Antrag nach dem VIG gestellt. Sie haben die Herausgabe der Informationen über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem Betrieb „Mensa Academica, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn“, und die dabei festgestellten Beanstandungen in Form der entsprechenden Kontrollberichte beantragt.

Ihr Anspruch auf Informationszugang ergibt sich aus dem VIG. Danach hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der aufgrund des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen etc. (Ausschluss- und Beschränkungsgründe wegen bestehender öffentlicher oder privater Belange liegen nicht vor. Der Zugang zu den



Besuchszeiten:

Allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt

Mo-Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mit Bus und Bahn zu uns:

Fußweg vom Bahnhof
Paderborn zum Kreishaus
ca. 3 Minuten

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81 BIC WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG.
IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00 BIC DGPBDE3MXXX
Deutsche Bank AG
IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00 BIC DEUTDE33B472

beantragten Informationen kann auch nicht unter Berufung auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis abgelehnt werden (§ 3 VIG). Ablehnungsgründe sind ebenfalls nicht ersichtlich (§ 4 VIG).

Die beantragten Informationen werden durch die Herausgabe der Kontrollberichte gewährt, wobei die personenbezogenen Daten geschwärzt wurden.

Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationsgewährung habe ich dem Betrieb als betroffenen Dritten zuvor bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 und 4 VIG).

Ihr Auskunftsersuchen beruht auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis

Die Informationen werden auf Ihren Antrag an Sie erteilt und dienen dem privaten Gebrauch. Das VIG sieht eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der erteilten Informationen -einschließlich einer Veröffentlichung derer im Internet- nicht vor. Die Vornahme von derartigen Handlungen geschieht in eigener Verantwortung.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) vom 01.09.2012 (BGBl. I. S. 2166)

Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG-NRW) vom 19.03.1985 (GV.NRW. S. 259)

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 293)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

- jeweils in der geltenden Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten

technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides ergibt sich aus dem Verbraucherinformationsgesetz (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VIG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Eine Klage gegen diesen Bescheid hat daher keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Informationsgewährung unabhängig von der Erhebung einer Klage erfolgt.

Sie können jedoch einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8 , zu stellen. Diesem sollen zwei Abschriften des Schriftsatzes beigefügt werden. Der Antrag kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts in Minden zu Protokoll gegeben werden.



Anlagen

KONTROLLDATENBLATT LMÜ

Ausdruck der Kontrolle vom 06.06.2019 um 00:00 Uhr, sonstige außerplanmäßige Kontrolle

| | | | |
|-----------------------------|----------------|------------------|----------------------------------------------|
| Durchgeführt von | [REDACTED] | Amt/Dienststelle | Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen |
| Begleitpersonal | [REDACTED] | | |
| Anwesendes Betriebspersonal | [REDACTED] | | |
| Ergebnis | Verstoß | | |

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1.1 Betriebsdaten | | | |
| Betrieb | [REDACTED] | Kennzeichen | [REDACTED] |
| Betrieb zus. Bez. | Mensa Academica | Kontrollort | |
| Straße | Warburger Str. 100 | Kennzeichen Fahrzeug | |
| Ort | 33098 Paderborn - Kernstadt | Hauptbetriebsart | Großküche Großkantine (>100 Essen täglich) |
| | | Nebenbetriebsart/en | Konzessionierter Betrieb auf Volksfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen |
| zust. Überw. | Südstadt 33098 Paderborn | Registrierung | |
| Zulassung | | | |

Bemerkung
[REDACTED]

| | |
|------------------------------------------------------|-------------------------|
| Überprüfte Betriebsart/en | Gattung |
| Großküche Großkantine (>100 Essen täglich) | Dienstleistungsbetriebe |

1.1.2 Kontrollpunkte und Verstöße
Nr.

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

1. Hygiene allgemein - Räume, Geräte, Personal

1. Im Bereich des Buffets fehlte teilweise der erforderliche Spuckschutz. Ein ähnlicher Mangel wurde bereits im Rahmen des Asta Sommerfestival 2018 festgestellt. Lebensmittel sind auf allen Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Vertriebs vor Kontaminationen zu schützen, die sie für den menschlichen Verzehr ungeeignet oder gesundheitsschädlich machen bzw. derart kontaminieren, dass ein Verzehr in diesem Zustand nicht zu erwarten wäre. Ein ausreichender Spuckschutz ist in Zukunft bereitzustellen. Frist zur Mangelabstellung: sofort.

2. Im Bereich des Buffets wurden verschiedene Aufstriche auf Quark bzw. Milchbasis ohne Kühlung angeboten. Rohstoffe, Zutaten, Zwischenerzeugnisse und Enderzeugnisse, die die Vermehrung pathogener Mikroorganismen oder die Bildung von Toxinen fördern können, dürfen nicht bei Temperaturen aufbewahrt werden, die einer Gesundheitsgefährdung Vorschub leisten könnten. Die Kühlkette darf nicht unterbrochen werden. Die Produkte wurden während der Kontrolle in eine Kühltheke geräumt.

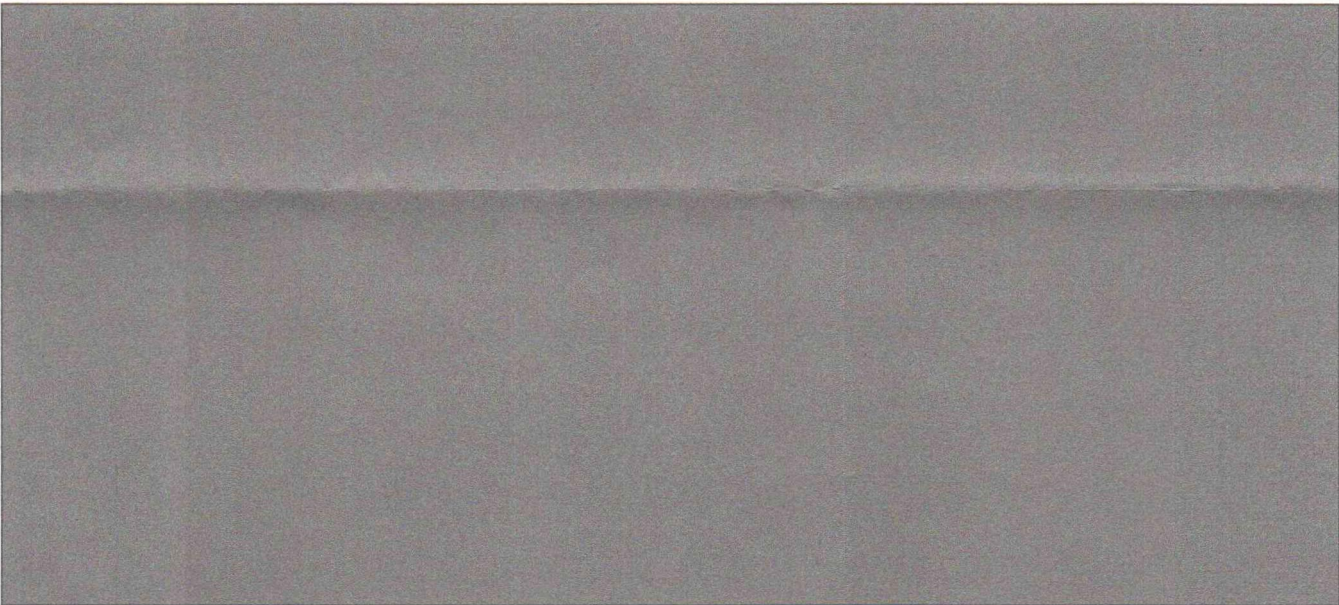
3. Zum Zeitpunkt der Kontrolle fehlten am Handwaschbecken Flüssigseife und Papierhandtücher. Ein ähnlicher Mangel wurde bereits im Rahmen des Asta Sommerfestival 2018 festgestellt. Es müssen an geeigneten Standorten genügend Handwaschbecken vorhanden sein. Diese müssen Warm- und Kaltwasserzufuhr haben; darüber hinaus müssen Mittel zum Händewaschen und zum

hygienischen Händetrockner vorhanden sein. Soweit erforderlich, müssen die Vorrichtungen zum Waschen der Lebensmittel von den Handwaschbecken getrennt angeordnet sein.
Flüssigseife und Papierhandtücher sind bereitzustellen.
Frist zur Mangelabstellung: sofort.

| Datum | Maßnahmeart |
|------------|----------------------------|
| 06.06.2019 | mündliche Belehrung |

Die o.a. Mängel wurden eingehend [redacted] besprochen. [redacted] wurde aufgefordert diese fristgerecht und dauerhaft abzustellen.

ausgehändigte Merkblätter -



KONTROLLDATENBLATT LMÜ

Ausdruck der Kontrolle vom 18.05.2018 um 15:40 Uhr, sonstige außerplanmäßige Kontrolle

| | | | |
|-----------------------------|----------------|------------------|----------------------------------------------|
| Durchgeführt von | [REDACTED] | Amt/Dienststelle | Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen |
| Begleitpersonal | [REDACTED] | | |
| Anwesendes Betriebspersonal | [REDACTED] | | |
| Ergebnis | Verstoß | | |

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1.1 Betriebsdaten | | | |
| Betrieb | [REDACTED] | Kennzeichen | [REDACTED] |
| Betrieb zus. Bez. | Mensa Academica | Kontrollort | |
| Straße | Warburger Str. 100 | Kennzeichen Fahrzeug | |
| Ort | 33098 Paderborn - Kernstadt | Hauptbetriebsart | Großküche Großkantine (>100 Essen täglich) |
| | | Nebenbetriebsart/en | Konzessionierter Betrieb auf Volksfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen |
| zust. Überw. | Südstadt 33098 Paderborn | Registrierung | |
| Zulassung | | | |

Bemerkung
[REDACTED]

| | |
|------------------------------------------------------|-------------------------|
| Überprüfte Betriebsart/en | Gattung |
| Großküche Großkantine (>100 Essen täglich) | Dienstleistungsbetriebe |

1.1.2 Kontrollpunkte und Verstöße
Nr. [REDACTED]

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
1. Hygiene allgemein - Räume, Geräte, Personal

1. Das Handwaschbecken mit Warmwasseranschluss in der Teeküche war zum Zeitpunkt der Kontrolle zugestellt und ohne Funktion.
Ein weiteres Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss war in einem Nebenraum vorhanden.

| | |
|-------|-------------|
| Datum | Maßnahmeart |
|-------|-------------|

18.05.2018 mündliche Belehrung
Die o.a. Mängel wurden eingehend [REDACTED] besprochen. [REDACTED] wurde aufgefordert diese fristgerecht und dauerhaft abzustellen.

